

416/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrever Str. 10-14  
33102 Paderborn

**Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Dauerpflege) auf der Grundlage der örtlichen Alten- und Pflegeplanung gem. § 7 APG NRW im Kreis Paderborn — jährliche Beratung und Bedarfsausschreibung**

Gem. § 7 Abs. 6 APG NRW besteht die Möglichkeit, eine verbindliche Bedarfsplanung für die Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen für drei Jahre festzulegen. Sie ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Kreistagsbeschluss festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Wenn die verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 des APG NRW einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen vollstationärer Pflegeeinrichtungen ausweist, ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Beschluss der Vertretungskörperschaft eine Aufforderung (Bedarfsausschreibung) zu veröffentlichen.

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat - nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege am 17.10.2022 in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst (DS-Nr.: 17.0631):

1. Der aktuelle Bericht „Alter und Pflege“ über die örtliche Planung gem. § 7 Abs. 1 APG NRW und die Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2025 stellen die Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen (verbindliche Bedarfsplanung), ausgenommen der „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze, dar.
2. Die Förderfähigkeit zusätzlicher Dauerpflegeplätze in neuen stationären Pflegeeinrichtungen über das Pflegewohngeld ist weiterhin an eine Bedarfsbestätigung nach § 11 Abs. 7 APG NRW geknüpft.
3. Basierend auf der aktuellen Bedarfsfeststellung wird ein zusätzlicher Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen (Dauerpflege) sozialräumlich festgestellt. Die Verwaltung wird mit der Bedarfsausschreibung für zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit jeweils 60 Dauerpflege-Plätzen in Delbrück und in Salzkotten gemäß § 27 APG DVO NRW beauftragt.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Bericht „Alter und Pflege“ (verbindliche Bedarfsplanung) ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:

- Homepage des Kreises Paderborn unter [www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de)
- Persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Kreishaus, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, Raum Nr.: E.02.41
- auf Anforderung als Druckexemplar

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

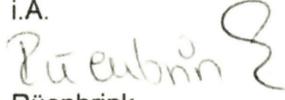
**79. Jahrgang**

**23. Dezember 2022**

**Nr. 76 / S. 7**

Paderborn, 21.12.2022

Der Landrat  
i.A.

  
Rüenbrink